

Arbeitskreis Inklusion im



Stadtelternrat Hannover · Liepmannstr.6 · 30453 Hannover

Fon 0511.80 39 10 90
info@stadtelternrat-hannover.de
www.stadtelternrat-hannover.de

30.11.2011

Stellungnahme des Stadtelternrates Hannover zum Schulgesetz-Änderungsentwurf der Regierungskoalition zur Inklusion vorgelegt vom AK Inklusion

Die Eltern der Stadt Hannover begrüßen, dass die niedersächsische Regierungskoalition nun endlich einen Gesetzentwurf zur inklusiven Beschulung in Niedersachsen vorgelegt hat.

Inhaltlich ist mit diesem Gesetzentwurf aber keine echte Inklusion erreichbar. Dies hätte vermieden werden können, wenn sich die Regierungsparteien entsprechend den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention um Anhörung und Beteiligung Betroffener, nämlich den Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung und ihrer Vertretungen, bemüht hätten.

Der Gesetzentwurf hält strukturell am Förderschulkonzept fest und rechtfertigt dies mit einer vermeintlichen Wahlfreiheit und Berücksichtigung des Elternwillens. Laut Expertisen namhafter Fachleute sind sonderpädagogische Förderzentren jedoch kein geeigneter Baustein für Inklusion. Inklusion muss an Regelschulen stattfinden, der Gesetzentwurf sieht dafür aber keine Umsetzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten vor.

Durch das vorgesehene Vorhalten von allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen ist das mit dem Gesetzentwurf eingebrachte Verfahren nicht finanzierbar. Es entsteht zu Recht die Befürchtung, dass beide Systeme zukünftig, noch stärker als jetzt schon, nicht ausreichend ausgestattet sein werden, um den Anforderungen an inklusive Beschulung und gute Schulen gerecht zu werden. Folge ist, dass sowohl Förderschulen als auch Regelschulen in der Qualität schlechter werden.

Wir befürchten auch, dass diese absehbaren Verschlechterungen bei den Eltern behinderter Kinder zur Ablehnung von Inklusion und zur vermehrten Anwahl von Förderschulen führen werden.

Nur echte Inklusion an allen Schulen mit mittelfristiger Abschaffung von Förderschulen ermöglicht qualitativ besseren Unterricht für alle SchülerInnen, und nur ein solch eingleisiges System ist sinnvoll und finanzierbar.

Die vorgesehene Abschaffung der Förderschulen L im Primärbereich ist nur ein Schritt in Richtung Inklusion. Sie bietet aber weder Lösungen für Kinder mit anderen Einschränkungen noch Perspektiven für inklusive Beschulung im Bereich der weiterführenden Schulen. Außerdem stellt die vorgesehene sonderpädagogische Grundversorgung nur eine Teilversorgung dar und ist auch als solche nicht ausreichend.



Inklusion heißt, Verbesserungen für alle Kinder an den Schulen herbeizuführen, und nicht, schon jetzt schlecht ausgestatteten Schulen weitere Aufgaben aufzubürden. Deswegen muss die sächliche und personelle Ausstattung der Schulen grundsätzlich überdacht und angepasst werden. Im Gesetzentwurf finden sich dazu keine Ansätze.

Völlig unberücksichtigt bleibt im Gesetzentwurf die Zukunft der Tagesbildungsstätten. Sie muss neu geregelt werden, denn zukünftig müssen für ALLE Kinder Schulen zur Verfügung stehen.

Im Wesentlichen sieht dieser Gesetzentwurf also lediglich kosmetische Veränderungen vor:

- aus Integration wird Inklusion (lediglich Begriffsersetzung)
- der unzulässige Ressourcenvorbehalt wird nicht aufgehoben, sondern in den Verantwortungsbereich des Schulträgers verschoben (§183c)
- der vorgeblich hochgeschätzte Elternwille untersteht bezüglich der Schulzuweisung letztendlich doch der endgültigen Entscheidung durch die Landesschulbehörde

Viele Eltern, die wir vertreten, wünschen sich für Ihre Kinder eine schnelle, praktikable Lösung zur Beschulung ihrer behinderten Kinder im allgemeinbildenden Schulsystem. Wichtig dabei ist, dass diese Eltern nicht weiterhin Bittsteller in den Schulen bleiben, sondern dass es selbstverständlich wird, dass Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in ihrer wohnortnahen Schule beschult und bestmöglich gefördert werden.

Neben einem gesellschaftlichen Bewußtseinswandel braucht eine konsequente Umsetzung von Inklusion auch eine Veränderung des Schulsystems. Strukturelle Verbesserungen und bessere Ausstattung der Schulen müssen dafür geplant und schrittweise umgesetzt werden. Der vorgelegte Gesetzentwurf bietet keine Ansätze für diese notwendigen Veränderungen.